

Zweckentfremdung von Mitgliedsbeiträgen oder Katze im Sack kaufen

QM-CD-ROM der BLZK nur bei Kursbesuch eines gewerblichen Veranstalters erhältlich

Bekanntlich wurde der Beitrag der BLZK für 2009 nicht unerheblich erhöht, übrigens gegen die Stimmen der Freien Zahnärzteschaft. Mit Rundschreiben der BLZK vom 05.05.2009 darf der bayerische Zahnarzt nun erfahren, dass sich BLZK und KZVB richtig Mühe gemacht haben und eine brandneue CD-ROM zum Thema QM erstellt haben. Fraglos würden es die Kollegen akzeptieren, wenn diese QM-CD-ROM bei soviel Einsatz per Schutzgebühr für alle bayerischen Zahnärzte erwerbbar wäre. Weit gefehlt. Die CD-ROM gibt es zunächst nur, wenn man ein Seminar der eazf GmbH besucht.

Ein völlig inakzeptabler Vorgang. Erst recht dubios wird die Geschichte, wenn man erfährt, dass es hierfür ganz offensichtlich keinen Vorstandsbeschluss, sondern nur eine einsame Entscheidung von ZA Schwarz, ZA Berger und HGF Knüpper gab.

ZBV Oberbayern erhält ebenfalls keine CD-ROM

Damit Sie keine Katze im Sack kaufen, bat der ZBV Oberbayern mit Schreiben vom 13.05.2009 die BLZK um Zusendung einer QM-CD-ROM, damit wir als ZBV Oberbayern gegebenenfalls diese und das Seminar unterstützend bewerben können. Immerhin ist ja Dr. Klaus Kocher als 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern gebore-

nes Vorstandsmitglied der BLZK. Doch auch diese Bitte wurde seitens ZA Schwarz mit Schreiben vom 19.05.2009 (siehe unten) mit unerträglicher Arroganz abgelehnt.

Fazit: Aktuell können wir Ihnen

daher guten Gewissens weder die CD-ROM noch das Seminar empfehlen.

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt-St. Veit
QM-Referent ZBV Oberbayern


BLZK

**Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer
Präsident**

Bayerische Landeszahnärztekammer, Postfach 70 10 68, 81310 München
Präsident
Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
1. Vorsitzenden
Herrn Dr. Klaus Kocher
Elly-Staegmeyer-Str. 15
80999 München

CD-ROM des QM-Systems der BLZK

19. Mai 2009

Aktenzeichen:
010301-200905-615

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Ansprechpartner:
Helga Karanikas
Telefon 089 72480-105
Telefax 089 72480-107
hkaranikas@blzk.de

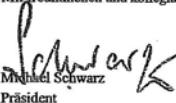
Sehr geehrter Herr Dr. Kocher,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. Mai 2009 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Wie angekündigt, erfolgt die Verteilung der CD-ROM des QM-Systems der BLZK ausschließlich im Rahmen der dazu stattfindenden Informationsveranstaltungen. Eine Vorab-CD wird nur an den Kreis der Tester abgegeben. Dieser Personenkreis wurde vom Präsidium der BLZK am 15.09.2008 unter TOP 3.1 festgelegt. Dieser Beschluss wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BLZK und KZVB zum Projekt QM-CD bestätigt. Die Abgabe erfolgt ausschließlich an die im Beschluss genannten Ehrenamtsträger allein schon deswegen, weil diese in mehrfachen Testläufen zum Gelingen des Projekts beigetragen haben.

Wir bitten um Verständnis, dass wir bis zu einem neuen Beschluss des Vorstandes keine weiteren Exemplare der neuen CD-ROM außerhalb der Veranstaltungen zur Verfügung stellen und würden uns über zahlreiche Teilnehmer aus dem Einzugsbereich des ZBV Oberbayern freuen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen


Michael Schwarz
Präsident

Körperschaft
des öffentlichen Rechts
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089 72480-0
www.blzk.de

INHALT

Zweckentfremdung von Mitgliedsbeiträgen oder Katze im Sack kaufen	1
Schreiben von Dr. Söder an den ZBV vom 4.5.09 sowie Antwort vom 11.5.09	2
PM KZVB vom 15.5.09 zur Elektronischen Gesundheitskarte	3
PM des ZBV Oberbayern vom 2.6.09 zu Artikel im Focus 22/09	3
Materialkosten für Einmalwurzelkanalinstrumente . .	4
Friendly Fire	5
Oberbayerische Obleute wollen Dr. Klotz als Referenten für Honorierungssysteme der BLZK – FVDZ schweigt zur Kostenerstattung	5
Nutzung der Kostenerstattung	6
Netto vom Netto	7
OLG Düsseldorf zu MSc KFO	7
Pressekonferenz FW 21.4.09	8
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	9
– Anmeldebogen aktuell	
– Ausschreibung Kompendium ZE – herausnehmbar – Block 2, Teil 2	
– Flyer Kompendium	
– Nachgefragt in den Kursen des Kompendiums Mai 2009	
– ZE kompakt zur Prüfungsvorbereitung	
Amtliche Mitteilungen . .	15
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Begabtenförderung ZFA ZAH	
– Meldeordnung des ZBV Oberbayern	
– Notdienstenteilung 2009 in Oberbayern	
– Faxnummern gefragt	
– Beratungstermine BLZK 2009	
– Assistentenstellen	
Obmannsbereiche	17

Schreiben von Dr. Markus Söder, MdL, an den ZBV Oberbayern

München, 04.05.2009

Ihre Schreiben vom 23. und 24.03.2009 bezüglich § 95d SGB V

Sehr geehrter Herr Dr. Kocher, sehr geehrter Herr Dr. Klotz, für Ihre Schreiben vom 23. und 24.03.2009 danke ich Ihnen.

Bei den von Ihnen kritisierten Regelungen des § 95d SGB V handelt es sich um Bundesrecht. Auch die Inhalte der Fortbildung einschließlich der Punktebewertung sowie das Verfahren des Fortbildungsnachweises werden nicht auf Landes-, sondern auf Bundesebene festgelegt. Maßgeblich ver-

antwortlich sind die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Bundeszahnärztekammer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich auf deren Tätigkeit keinen Einfluss nehmen kann.

Davon unabhängig teile ich jedoch die Kritik an der überbordenden Bürokratie. Die dafür benötigte Zeit fehlt letztlich bei der Behandlung von Patienten.

Es ist nicht akzeptabel, dass für den durchschnittlichen Patientenkontakt rund 7 Minuten zur Verfügung stehen, während der damit verbundene Bürokratieaufwand fast doppelt soviel Zeit beansprucht. Besonders die verschiedenen Dokumentationspflichten erzeugen einen hohen Verwaltungsaufwand. Es müssen daher therapiefreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine optimale medizinische Versorgung der Patienten ermöglichen.

Nicht nur im Hinblick auf die Bürokratie steht die deutsche Gesundheitspolitik vor einer

grundlegenden Weichenstellung. Entweder setzt sie den vom Bundesgesundheitsministerium eingeschlagenen Weg in eine zentralistisch gesteuerte und bürokratische Staatsmedizin fort, oder sie kehrt wieder zu einer Medizinstruktur zurück, die das Wohl der Patienten in den Mittelpunkt stellt. Die große Unzufriedenheit bei Patienten, Ärzten und anderen Leistungserbringern macht deutlich, dass es in der Gesundheitspolitik eines völligen Neuanfangs bedarf. An die Stelle des bisherigen Systems muss ein bürgerlich-föderales Gesundheitsmodell treten.

Mein Ziel ist es, ein hohes medizinische Versorgungsniveau mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand sicherzustellen. Dazu hoffe ich auf Ihre Unterstützung und die Ihrer Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder MdL
Staatsminister

Rosenheim
München
Augsburg



Meier Dental Fachhandel GmbH

EINLADUNG zu unserem

Sommerfest

Mit mdf feiern und günstig einkaufen!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie, Ihr Team und Ihre Familie herzlich zum traditionellen Sommerfest bei mdf ein.

Damit Sie in Ruhe durch unsere Ausstellung bummeln oder mit Kollegen fachsimpeln können, bieten wir Unterhaltung und Betreuung für die Kleinen.

Es erwartet Sie ein umfangreiches Fach- und Rahmenprogramm mit großer Tombola. Erstklassige Referenten sprechen in ihren Fachvorträgen über aktuelle Themen aus dem Dentalbereich.

Besuchen Sie uns am Samstag, 20. Juni 2009 ab 10.00 Uhr in unseren Rohrdorfer Geschäftsräumen!

Wir freuen uns jetzt schon auf Ihr Kommen!

Anmeldung: 0 80 31-72 28-110 oder per e-mail: rosenheim@mdf-im.net

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Unternehmen der



NWD GRUPPE

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenzen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Antwort des ZBV Oberbayern auf das Schreiben von Dr. Markus Söder, MdL

Ihr Schreiben vom 04.05.2009 bezüglich des Schreibens der oberbayerischen Obleute zu §95d SGB V

Sehr geehrter Herr Minister,

zunächst möchten wir uns für Ihre Antwort ganz herzlich bedanken. Der ZBV Oberbayern und die oberbayerischen Obleute werden Ihnen bei den Plänen zur Schaffung therapiefreundlicher Rah-

menbedingungen für Patienten und Ärzte/Zahnärzte gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, um den aus unserer Sicht dringend notwendigen Bürokratieabbau Wirklichkeit werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender
Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender

Bayerns Zahnärzte fordern: „Elektronische Gesundheitskarte gehört in die Tonne“

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) fordert den Stopp des Projekts „elektronische Gesundheitskarte (eGK)“. 15.05.2009

„Da wird seit Jahren herumexperimentiert und heraus kommt eine bürokratische Hydra, die keiner will, die Milliarden kostet und keinerlei Nutzen hat“, so der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat. „Es ist unverantwortlich, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Einführung der eGK weiter vorantreibt. Die Akzeptanz in der Ärzte- und Zahnärzteschaft ist gleich Null.“ Die Patienten würden zu „maschinenlesbaren Objekten“ degradiert. Die Politik verschleierte die wahren Zielsetzungen und gaukelte einen Nutzen vor, den es so nicht gebe. Außerdem bestünden zahlreiche ungelöste technische Probleme. So sei die Karte nicht ausreichend getestet, nicht behin-

dertengerecht, erhöhe die Bürokratiekosten und erschwere den Praxisbetrieb.

Selbst in der Testphase habe das BMG zudem mit geschönten Zahlen operiert. Im sogenannten „10.000er Test“ hätten lediglich eine Handvoll Ärzte und Apotheker die Karte getestet. „Diese Tests sind nur ein Feigenblatt und bieten keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit. Sie rechtfertigen keinesfalls die flächendeckende Einführung der eGK.“

Alle angeblichen Verbesserungen der eGK ließen sich auch mit anderen, billigeren Maßnahmen erreichen. Dazu brauche es keine

zentrale Speicherung aller Patientendaten und keine bundesweite Vernetzung.

Auch der Datenschutz sei nicht gewährleistet. Mehr Sicherheit gebe es durch die eGK ebenfalls nicht. So werde die Karte ohne Identifikationsverfahren an die Versicherten ausgegeben. Auch die Echtheit des vorgesehenen Fotos werde nicht überprüft. Zudem hätten sich bereits die ersten Unternehmen aus dem Projekt zurückgezogen, unter anderem Siemens Health Care.

Rats Fazit: „Die eGK gehört in ihrer jetzigen Konzeption in die Tonne. Nach der Bundestagswahl muss ein neues Konzept entwickelt wer-

den, das den Bedürfnissen von Ärzten, Zahnärzten und Patienten gerecht wird, bevor Milliardenbeträge ausgegeben werden. Dieses Geld würde an anderer Stelle im Gesundheitswesen fehlen. Solche Prestigeobjekte können wir uns erst dann leisten, wenn im Gesundheitswesen zu viel Geld in der Kasse sein sollte.“

Für Rückfragen:
Leo Hofmeier
Tobias Horner
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Fallstraße 34, 81369 München
Tel.: 0 89 - 7 24 01-184
Tel.: 0 89 - 7 24 01-214

Gute Zahnärzte brauchen keine Werbung

ZBV Oberbayern distanziert sich vom Artikel „Künstler, Könner und Scharlatane“ mit Spezialistenliste aus FOCUS 22/09

Im Artikel „Künstler, Könner und Scharlatane“ des Magazins FOCUS (Ausgabe 22/09 vom 25.05.2009) wird über die Möglichkeiten der Implantologie berichtet und mögliche Versorgungsformen werden laienverständlich erläutert – zunächst also eine gute Sache. Allerdings wird ständig vor gravierenden Komplikationen und Misserfolgen gewarnt, wenn man den „falschen“ Implantologen wählt. „Damit dies nicht eintritt, ist dann wohl die „Spezialistenliste“ mit 115 Implantologen beigelegt?“ stellt Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern bewusst provokant in den Raum.

„Die überwältigende Mehrheit der implantologisch tätigen Kollegen

bleibt bei der „Spezialistenliste“ außen vor, es mag beim uninformierten Leser der Eindruck entstehen, dass nur die 115 Genannten das notwendige Wissen und Gewissen haben und alle anderen unqualifizierte Scharlatane sind.“ befürchtet Dr. Klotz. Die Kriterien, wie die Einzelnen auf diese Liste gekommen sind, entpuppen sich bei näherer Betrachtung als äußerst diffus. Dr. Klotz warnt daher davor, allein diese Liste als Entscheidungskriterium für die Arztwahl zu nutzen.

Die meisten implantologisch tätigen Zahnärzte investieren sehr viel Zeit und Geld in Fortbildung und in die Einrichtung Ihrer Praxis. Wenn auf diesem Gebiet jeder von

den „115 Spezialisten“ tatsächlich pro Jahr 2000 Implantate setzen würde, also insgesamt 230.000 Implantate, implantieren die angeblichen „Nicht-Spezialisten“ immer noch mit ca. 750.000 Implantaten die überwältigende Mehrzahl. Die Vermutung, dass diese Liste den 115 Genannten Wettbewerbsvorteile verschaffen soll, wird von Kollegen geäußert, so der 2. Vorsitzende des ZBV Oberbayern, Dr. Peter Klotz.

Für die Patienten gibt es beim The-

ma „Implantologie“ wichtigere Aspekte als derartige obskure „Spezialistenlisten“. Die sorgfältige Planung des Einzelfalls, bei der Zahnarzt, Implantologe und Zahntechniker engmaschig zusammenarbeiten und das Vertrauen des Patienten in dieses „Team“ sind wesentlich solidere Erfolgsgaranten als fragwürdige Veröffentlichungen.

Für Rückfragen:
Dr. Helmut Hefe, Tel. 0 80 31 - 9 57 58

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe 7-09/8-09
Juli 2009/August 2009
ist der 19. Juni 2009**

Materialkosten für Einmalwurzelkanalinstrumente

Zunächst ein Blick in die GOZ-Fibel der BLZK unter §3 GOZ:

Auslagenersatz für Materialkosten – Urteil des BGH vom 27. Mai 2004 (III ZR 264/03)

Aus dem Urteil des BGH vom 27. Mai 2004 (III ZR 264/03) zur Berechnung von Materialkosten als Auslagenersatz ergibt sich Folgendes:

1. Auslagenersatz für Materialien, die im Gebührenverzeichnis der GOZ als gesondert berechnungsfähig ausgewiesen sind, ist selbstverständlich nach wie vor unstrittig.
2. Auslagenersatz nach § 10 GOÄ kann der Zahnarzt nach Ansicht des BGH jedoch nur für solche Materialien verlangen, die im Zusammenhang mit einer nach § 6 Abs. 1 GOZ eröffneten ärztlichen Leistung verwendet worden sind. Außerhalb des durch § 6 Abs. 1 GOZ eröffneten Bereichs kommt – so der BGH – eine entsprechende Anwendung des § 10 GOÄ für den Auslagenersatz im Zusammenhang mit zahnärztlichen Leistungen nicht in Betracht.
3. Sind Materialien nach dem Gebührenverzeichnis der GOZ nicht berechnungsfähig, sind die Kosten hierfür, soweit nicht § 9 GOZ eingreift, nach Auffassung des BGH nach § 4 Absatz 3 GOZ mit den Gebühren abgegolten.
4. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Abgeltung der Materialkosten mit den Gebühren erkennt das Gericht bei der Berechnung von einmalig verwendbaren ossären Aufbereitungsinstrumenten, jedenfalls seitens eines vorwiegend implantologisch tätigen Zahnarztes, an: Nach Auffassung des BGH begegnet „die Gestaltung von Gebühren, die im Rahmen der 2,3-fachen Gebührensätze – ohne Berücksichtigung der allgemeinen Praxiskosten und des üblichen

Sprechstundenbedarfs – zu Anteilen von 75 v. H. und mehr vom Einsatz einmalig verwendbarer Instrumente aufgezehrt werden, insbesondere dann verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn – wie hier – ein Zahnarzt betroffen ist, dessen Tätigkeitsschwerpunkt auf dem Gebiet der Implantologie liegt“.

Sofern man das BGH-Urteil akzeptiert, führt dies zunächst einmal dazu, dass ein erheblicher Teil der Gebühr bestimmter Leistungen allein schon durch die Kosten verwendeter Materialien aufgezehrt wird. Dabei sind die allgemeinen Praxiskosten noch nicht einmal berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die GOZ sicherlich daraufhin zu überprüfen, ob sich entsprechende Sachverhalte wie bei den ossären Aufbereitungsinstrumenten nicht auch im Zusammenhang mit anderen GOZ-Leistungspositionen finden. Dabei kann eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auch dann in Betracht kommen, wenn das Recht zwar formell eine Regelung enthält, diese aber wegen einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse ganz offensichtlich nicht mehr sachgerecht ist.

Eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke könnte damit grundsätzlich dann bestehen, wenn bei Anwendung des 1,0-fachen Steigerungssatzes allein schon die Kosten der Materialien, die der Patient zur weiteren Verwendung behält, oder die mit der einmaligen Anwendung verbraucht sind, einen nach Abzug der allgemeinen Praxiskosten erheblichen Teil der Gebühr aufzehren. Das BGH-Urteil hat zur Höhe des Anteils der Materialkosten an einer Leistungsgebühr nicht konkret Stellung genommen. Es bejaht eine gesonderte Berechenbarkeit jedenfalls dann, wenn allein die Materi-



Dr. Peter Klotz

alkosten ohne Berücksichtigung der Praxiskosten 75% des 2,3-fachen Steigerungssatzes der Leistungsposition betragen: „Denn nach Auffassung des Senats begegnet die Gestaltung von Gebühren, die im Rahmen der 2,3-fachen Gebührensätze – ohne Berücksichtigung der allgemeinen Praxiskosten und des üblichen Sprechstundenbedarfs – zu Anteilen von 75 v. H. und mehr vom Einsatz einmalig verwendbarer Werkzeuge aufgezehrt werden, insbesondere dann verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn – wie hier – ein Zahnarzt betroffen ist, dessen Tätigkeitsschwerpunkt auf dem Gebiet der Implantologie liegt. Eine solche Gebührengestaltung entfernt sich so weit von einer sachgerechten Regelung, dass es nicht erforderlich erscheint, die Gebührenkalkulation in Bezug auf Praxiskosten und Sprechstundenbedarf weiter aufzuklären und zu der positiven Feststellung zu gelangen, der Zahnarzt müsse bei Tätigkeiten der angesprochenen Art zulegen. Vielmehr ist das objektiv festzustellende Regelungsdefizit dahin zu schließen, dass so ins Gewicht fallende Kosten von Einmalwerkzeugen in erweiternder Auslegung der Allgemeinen Bestimmung

Nr. 2 des Abschnitts K gesondert berechnet werden dürfen.“

Zu Einmalwurzelkanalinstrumenten (z.B. NiTi-Feilen) im Rahmen der Wurzelkanalaufbereitung nach GOZ 241 ist folgendes zu sagen:

- Die Materialkosten für einen NiTi-Feilen-Satz betragen zweifelsfrei mehr als 75% des 2,3-fachen Steigerungssatzes der Leistungsposition GOZ 241 bzw. zehren den 1,0-fachen Steigerungssatz komplett auf.
- NiTi-Feilen waren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der GOZ noch gar nicht bekannt, da es zu diesem Zeitpunkt nur Stahlfeilen gab. Insofern konnte der Verordnungsgeber NiTi-Feilen gar nicht berücksichtigen, er hätte es vermutlich mit dem Verweis auf eine gesonderte Berechenbarkeit unter der Leistungsposition GOZ 241 getan.

Bei Einmalwurzelkanalinstrumenten (z.B. NiTi-Feilen) liegt daher aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern eine analoge Regelungslücke vor, wie sie der BGH mit seiner Entscheidung vom 27.05.2004 bei den ossären Aufbereitungsinstrumenten richtigerweise anerkannt hat. Eine Berechnung etwa mit der Beschreibung „Einmalwurzelkanalinstrumente nach § 3 bzw. § 4 Abs.3 GOZ im Sinne einer Regelungslücke gemäß BGH-Urteil vom 27.05.2004“ ist daher aus Sichtweise des Referates Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern sachgerecht. Sie entspricht ferner den wohlverstandenen Interessen von Patient und Zahnarzt, denn es kann nicht sein, dass hohe Materialkosten zu einer nicht gewollten, aber zwangsläufigen Verzerrung der Gestaltung des Steigerungs-

satzes nach § 5 Abs. 2 GOZ bzw. § 2 Abs. 1 GOZ führen.

Dieser Auffassung haben nach und in Kenntnis des BGH-Urteils folgende Urteile bestätigt:

AG Bielefeld vom 22.06.2006 Az. 5 C 898/04

AG Hagen vom 15.02.2006 Az. 140 C 457/04

AG Hamburg-Wandsbeck vom 30.11.2007 Az. 714 C 331/05

Das Landgericht Hagen (Az. 9 O 102/06) hat ausdrücklich bestätigt, dass GOZ 241 jeweils durch die Kosten für die "Spezialfeilen komplett aufgezehrt" werde und diese korrekt in Ansatz gebracht wurden. Damit hat das Gericht die Übertragung

der Zumutbarkeitserwägungen des BGH auf andere GOZ-Bereiche ausdrücklich bestätigt, selbst wenn dieses Verfahren ohne Urteil in einem Vergleich endete.

Trotz dieser erfreulichen Urteile kann man davon ausgehen, dass, solange es hierzu allerdings kein erneutes, explizit auf Einmal-

wurzelkanalinstrumente (z.B. NiTi-Feilen) bezogenes BGH-Urteil gibt, mit Widerstand mancher PKVen und Beihilfestellen zu rechnen ist.

Dr. Peter Klotz

Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

„Friendly Fire“ des Referats Honorierungssysteme der BLZK bei den Materialkosten für Einmalwurzelkanalinstrumente

Kommentar zum vorgenannten Artikel von Dr. Peter Klotz

Nach Kenntnis des vorgenannten Artikels ist es aus meiner Sicht absolut schädlich, wenn Kammern und/oder ZBVe restriktive Schlussfolgerungen des BGH-Urteils trotz erfreulicher neuerer Urteile vertreten. So erging in einem aktuellen Fall einer Patientennachfrage seitens des Referats Honorierungssysteme der BLZK an

die KZVB folgende schlichte Auskunft: „...Wurzelkanalinstrumente ... können nicht mehr in Rechnung gestellt werden.“ Ist das das „Friendly Fire“, von dem der neue Referent für Honorierungssysteme der BLZK, Kollege Oettl, im Aprilheft des BZB 2009 spricht? Egal, es gehört an dieser Stelle dringend eine Anpassung der Auf-

fassung der BLZK zu dieser Sachfrage her. Ein Treffen der GOZ-Referenten der ZBVe sollte endlich anberaumt werden, zumal die BLZK wissen ließ, man möchte die GOZ-Referenten der ZBVe enger einbinden und die Arbeit, d.h. die Anfragen zu GOZ und GOÄ, aufteilen. Die GOZ-Referate müssen im Sinne der Kollegenschaft tätig

sein und das Referat nicht als Zwischenstation des Referenten auf dem Weg in die Körper-schaftskantine betrachten.

Dr. Eberhard Siegle,
Mitglied der Freien Zahnärzteschaft (FZ)
Neumarkt – St. Veit

Oberbayerische Obleute wollen Dr. Klotz als Referenten für Honorierungssysteme der BLZK

Auszug aus dem Protokoll des gemeinsamen Obleutetreffens des ZBV Oberbayern und der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB am 18.03.2009 in München, Fallstr. 34

Antrag Dr. Rolf G. Hellmuth:

Die gemeinsame Obleuterversammlung des ZBV Oberbayern

und der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB fordert den Vorstand der BLZK auf, den in Oberbayern bisher stets für die Kollegenschaft eintretenden früheren Referenten für Honorierungssysteme Dr. Peter Klotz wieder als Referent für Honorierungssysteme zu bestellen.

München, den 20. März 2009

16 oberbayerische Obleute unterstützten diesen Antrag per eigenhändiger Unterschrift mit entsprechenden Anschreiben an den ZBV Oberbayern. Der ZBV Oberbayern versandte die unterstützenden Schreiben mit Schreiben vom 15.04.2009 an die BLZK. Bisher erfolgte keine Antwort.

Der ZBV-Vorstand bedankt sich ganz herzlich bei allen Unterstützern.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Schreiben des ZBV Obb. an die BLZK

Antrag Dr. Rolf G. Hellmuth

Sehr geehrter Herr Präsident, anbei übersenden wir eine Zusammenfassung der eigenhändig

unterschiedenen Zustimmung der oberbayerischen Obleute zu einem Antrag von Dr. Rolf G. Hellmuth, gestellt auf der Obleu-

teversammlung vom 18.03.2009. Zur Information und Meinungsbildung sowie zur weiteren Veranlassung.

Freundliche kollegiale Grüße

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

GKV-Spitzenverband: Kostenerstattung ein Flop!

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat dem Deutschen Bundestag Mitte April eine eigene Stellungnahme und den Bericht des GKV-Spitzenverbandes zu den „Erfahrungen“ mit den seit 1. April 2007 gültigen Änderungen bei der Kostenerstattung für gesetzlich Krankenversicherte zugeleitet. Zur Erinnerung: Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz/„GKV-WSG“ wurde die bisherige Regelung im § 13 Absatz 2 des Sozialgesetzbuches V – Forderungen der Zahnärzteschaft tendenziell folgend – um die Möglichkeit erweitert, die Kostenerstattung anstelle der Sachleistung für folgende vier Einzelbereiche zu wählen:

- Ambulante ärztliche Leistungen
- Zahnärztliche Versorgung
- Veranlasste Leistungen (Heilmittel, häusl. Krankenpflege)
- Stationäre Behandlung

Vorher gab es lediglich die Wahlmöglichkeit: Entweder stationärer oder gesamter ambulanter Sektor. Durch das GKV-WSG wurden die Krankenkassen zugleich verpflichtet, nach zwei Jahren einen Bericht über die Inanspruchnahme dieser flexibleren Gestaltung und der erweiterten Wahlmöglichkeiten vorzulegen. Wie im Newsletter „auf den punkt“ (Ausgabe 03-09) dargestellt, hatte die ABZ (Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG) gemeinsam mit der Ärzte-Initiative Nikola-Kirche (Passau) und der Freien Zahnärzteschaft (FZ) im Vorfeld des abzuliefernden Berichts davor gewarnt, dass die Kassen möglicherweise die Gelegenheit nutzen könnten, die Streichung des aus ihrer Sicht ungeliebten Paragraphen „wegen geringfügiger Nutzung“ vorzuschlagen. Dass diese Befürchtungen durchaus berechtigt

waren und sind, zeigt nun die an alle Bundestagsabgeordneten lancierte BMG-Stellungnahme.

Zitat (Fettdruck adp):

„...Kostenerstattung wird nur von einem äußerst kleinen Teil der rund 70,2 Millionen gesetzlich Krankenversicherten gewählt. Vor Inkrafttreten des GKV-WSG waren es rund 122.000 Versicherte oder 0,17 Prozent, nach der beschriebenen Flexibilisierung der Regelungen waren es rund 132.000 Personen oder 0,19 Prozent aller gesetzlich Krankenversicherten. Infolge der Gesetzesänderung ist die Anzahl der gesetzlich Krankenversicherten, die Kostenerstattung wählen, im 2. Halbjahr 2008 damit zwar um rund 10.000 Personen oder 8 Prozent angewachsen, bezogen auf die Gesamtzahl der Versicherten ist dies aber nur ein verschwindend geringer Teil...“

„Insgesamt zeigen die Ergebnisse nach Auffassung des BMG, dass Vorschläge und Forderungen zur generellen Einführung der Kostenerstattung anstelle des Sachleistungsprinzips – wie sie immer wieder öffentlich vorgetragen werden – auf Seiten der Versicherten auf geringe Akzeptanz stoßen dürften und auch unter dem Gesichtspunkt einer vermeintlich verbesserten Transparenz oder der Förderung von Kosten-Bewusstsein an den Bedürfnissen der Versicherten vorbei gehen.“

Quellen: BT-Drucksache 16/12639 vom 14.04.2009; Bericht des GKV-Spitzenverbandes

Aus „adp“ vom 10.05.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

auf dem punkt – so sehe ich es: FVDZ – Programm oder Führung müssen auf den Prüfstand

Gastkommentar

Vor fast 20 Jahren gab es im Freien Verband eine große Auseinandersetzung die fast den Verband spaltete: Kostenerstattung oder weiter Sachleistung. Am Ende hat sich der Verband mit einem starken Votum für die Kostenerstattung positioniert. Sind den vielen Worten Taten gefolgt? Zumindest seit dem 1.4.2007 gibt es vertretbare Bedingungen (kein Paradies!) unter denen der Versicherte die Kostenerstattung wählen kann.

- Was hat der FVDZ getan, dass seinen Vorstellungen einer freien Patienten-Beziehung Taten folgen?

- Was hat der FVDZ getan, um seine Mitglieder für diesen Weg zu motivieren?

Sicher Lippenbekenntnisse..., einen Link im Internetauftritt. Daneben berichtet man über Radau, den eine andere Organisation unter Mitwirkung eines FVDZ-Bundesvorstandsmitgliedes zur Kostenerstattung macht. Regionale und örtliche Initiativen zur Umsetzung der im SGB V formulierten Chance? – nichts!!! Bislang gibt es nicht einmal eine Reaktion zur o.g. Meldung.

So muss sich die Führung die Frage stellen, was sie falsch gemacht

hat, dass die Chance nicht besser genutzt wurde? Falls der Vorstand nicht in der Lage ist, seine Programmatik mit seinen Mitgliedern umzusetzen gibt es nur 2 Möglichkeiten:

- Zurücktreten oder
- Das Programm zur Disposition stellen, ein neues Programm schreiben und eine Mehrheit dafür finden. Dann allerdings wären die Inhalte so anders, dass man auch gleich einen neuen Namen wählen sollte.

Wir befinden uns in einem „Superwahljahr“. Die FDP bekennt sich zur klar Kostenerstattung. In der Union

bemühen sich über den Tag hinaus denkende Politiker darum, die Kostenerstattung zum Wahlprogramm zu machen. Es wird Zeit, dass die Zahnärzte ein Zeichen setzen, dass sie für eine freie Patient-(Zahn-)Arzt-Beziehung stehen, dass kein Raum für Staatsmedizin in unseren Praxen ist. Dafür soll es einen großen freiheitlichen Berufsverband geben. Wo ist er?

Dr. Wilfried Beckmann

Aus „adp“ vom 10.05.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

Netto vom Netto – Was bleibt tatsächlich übrig in Deutschland?

Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI / Essen) hat im April 2009 einen Bericht „Zur Einkommenssituation der privaten Haushalte in Deutschland“ veröffentlicht. Darin wird als zentrale und hochinteressante Frage beantwortet: Wie hoch ist das Einkommen der privaten Haushalte nach Abzug von Steuern, von Beitragszahlungen in die Sozialversicherungen und von „lebensnotwendigen“ Ausgaben wirklich? Heißt: Welches Geld steht zur „freien“ Verfügung (sog. „Netto-Netto-Einkommen“)? Dieses tatsächlich verfügbare Einkommen ist ein guter Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit für die Konsummöglichkeiten privater Haushalte in Deutschland, also auch für Selbstzahlerleistungen in punkto Gesundheit. Solche Berechnungen

gibt es aber bisher in keiner amtlichen Statistik. Grundlage der RWI-Untersuchung sind die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der EVS handelt es sich um eine sogenannte Quotenstichprobe, die vom Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern durchgeführt wird. An der Befragung nehmen ca. 60 000 Haushalte teil, das sind rund 0,2% der insgesamt 38,7 Mill. privaten Haushalte in Deutschland. Im zusätzlichen Rechenverfahren wurden vom RWI dann die nicht disponiblen Ausgaben abgezogen (modifizierter Mindestbedarf, Kosten von Wohnen, Energie, Verkehr/Mobilität und Kinderbetreuung). Hier einige wesentliche Ergebnisse:

Das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der privaten Haushalte beträgt 3.471 €. Nach

Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen verbleiben monatlich noch 2.706 €. Das „Netto-Netto-Einkommen“ liegt bei 1.345 €, also knapp 39 Prozent des Bruttoeinkommens.

Differenzierung nach Bundesländern ergibt Ost-/Westgefälle: Während westdeutsche Haushalte im Durchschnitt über ein monatliches Netto-Netto-Einkommen in Höhe von 1.424 € (50,8% des Nettoeinkommens) frei verfügen können, liegt der Wert in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) mit 1.059 € deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Am wenigsten verbleibt den privaten Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern mit einem durchschnittlichen Netto-Netto-Einkommen von 869 € pro Monat; dies entspricht gerade einmal 40,6% ihres durchschnittlichen Nettoeinkommens. An der Spitze der „Einkommenshierarchie“

liegen Baden-Württemberg und Bayern.

Weitere Differenzierungen wurden durchgeführt nach Haushaltstypen und sozialer Stellung. Hieraus folgendes frappierendes Ergebnis: Beträchtliche Unterschiede sind auch zwischen Rentner- und Pensionärs-Haushalten festzustellen. Während erstere im Durchschnitt ein monatliches Netto-Netto-Einkommen von 872 € und damit 44,5% ihres Nettoeinkommens zur freien Verfügung haben, bleibt letzteren mit monatlich 2.436 € (63,3% ihres Nettoeinkommens) fast das Dreifache.

Quellen:

adp-Recherche; RWI-Studie

Aus „adp-aktuell“ vom 03.05.2009 mit freundlicher Genehmigung von Dr. Dirk Erdmann (www.adp-medien.de)

OLG Düsseldorf: Wer den zu Recht erlangten Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ führt, begeht keine Wettbewerbsverletzung

Das OLG Düsseldorf stellt in seinem Urteil vom 23.09.2008 (Az.: I-20 U 144/07) fest, dass es sich bei der Verwendung des tatsächlich erlangten akademischen Grades „Master of Science Kieferorthopädie“ nicht um eine Wettbewerbsverletzung handelt.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Beklagte erwarb den Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ an einer Universität in Österreich. Die Verwendung dieses Titels wurde von den Klägern, Fachzahnärzten für Kieferorthopädie, als berufswidrig angesehen. Sie be-

gründeten ihre Rechtsauffassung damit, dass die Beklagte die Gebietsbezeichnung „Kieferorthopädie“ benutzt, ohne die nach der Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen Kriterien zu erfüllen. Darüber hinaus führe die Betitelung als „Master of Science Kieferorthopädie“ zu einer Irreführung der Bevölkerung, da sie einen Mastertitel nicht zu bewerten wisse.

Das Gericht folgte der Ansicht der Kläger nicht und entschied, dass eine unerlaubte Wettbewerbsbehandlung durch die Verwendung des Titels „Master of Science Kieferorthopädie“ nicht festzustellen sei.



Rechtsanwältin Anna Brix

Zur Begründung führte das OLG aus, dass die Beklagte das Recht

habe, den Mastertitel auch im hiesigen Inland zu führen. Dies ergebe sich aus Art. 5 I des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich.

Auch berufsrechtliche Verstöße seien nicht festzustellen, so das Gericht. Zwar dürfen akademische Titel und Grade nur in der in Deutschland zulässigen Form geführt werden, besondere Qualifikationen können aber durchaus als Tätigkeitsschwerpunkte ausgewiesen werden.

Weiterhin setzt sich das Gericht mit der Spannungsverhältnis auseinander, dass Patienten dem Titel "Master of Science Kieferorthopädie" eine gleiche oder höhere Qualifikation beimessen können, wie der Facharztbezeichnung des im Inland erworbenen akademischen Grades, da der Mastertitel einen Zusatz hat, welcher zugleich Bestandteil einer in der Weiterbildungsordnung vorgesehenen Gebietsbezeichnung, nämlich der Kieferorthopädie ist.

Allerdings stuft das Oberlandesgericht das Interesse der Kläger an der Untersagung der Titelverwendung niedriger ein, als das durch

Art. 12 GG verfassungsrechtlich geschütztes Recht der Beklagten, einen rechtmäßig erlangten Titel im Berufsleben zu benutzen. Weiterhin sei auch zu berücksichtigen, dass von der Verwendung des akademischen Grades keine Gefahren für die Zahngesundheit ausgehen, da die Beklagte gerade über eine fachliche Qualifikation auf dem Gebiet der Kieferorthopädie, nämlich den „Master of Science Kieferorthopädie“ verfügt.

Auch sei es der durchschnittlich informierte und verständige, situationsadäquat aufmerksame Verbraucher gewohnt, im Bereich des Gesundheitswesens auf eine

Vielzahl von Spezialisierungen zu treffen. Dies habe zur Folge dass der Verbraucher zusätzliche Informationen einholen müsse, wenn er wissen möchte, was die mit den Bezeichnungen ausgedrückten Spezialisierungen im Einzelnen bedeuten. Dass er sich die Information verschafft, um keinen Irrtümern zu unterliegen, kann und muss von ihm erwartet werden, so das OLG Düsseldorf.

Fazit:

Über dieses Urteil können sich alle Zahnärzte freuen, die den Titel „Master of Science Kieferorthopädie“ erlangt haben. Zwar handelt

es sich bei dem zitierten Urteil nicht um eine letztinstanzliche Entscheidung. Die Argumentation in noch anhängigen und zukünftigen Gerichtsverfahren wird durch dieses neue Urteil aber in jedem Fall erheblich erleichtert.

Autor:

Rechtsanwältin Anna Brix
Medizinanwälte L&P
Louisenstr. 21-23
61348 Bad Homburg
www.medizinanwaelte.de

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Rain Anna Brix.

Kommentar zum Urteil des OLG Düsseldorf zum MSc Kieferorthopädie

Wenn man viel Humor hat, kann man das Urteil des OLG Düsseldorf vom 23.09.2008 noch unter die Rubrik "Spaßgesellschaft" einordnen. Ernsthaftere Leute fragen sich allerdings nicht zu Unrecht, was eigentlich aktuell in dieser Republik los ist. Das Gericht erkennt zwar die Gefahr der Verwechslung und Irreführung des

uninformierten Laien an, aber das ist ja alles nicht so schlimm. Was einen Fachzahnarzt für Kieferorthopädie ausmacht, erkennen die Richter vielleicht erst nach der abgeschlossenen KFO-Behandlung ihrer Kinder.

Übermorgen darf sich vielleicht ein nicht promovierter Zahnarzt als „Doktor“ bezeichnen, sofern er

einen „Doktorgehilfenlehrgang“ z.B. beim FVDZ oder bei anderen Verbänden besucht hat.

Aber gemacht. „Wie die Leute, so das Land“, „Wie das Wetter, so das Land“, „Das ist Deutschland“, „Es gibt nur ein super Deutschland“, da brauchen wir uns wirklich über nichts mehr zu wundern. Ich für meinen Teil überweise unsere

Patienten zur KFO-Behandlung nur zu Fachzahnärzten für Kieferorthopädie, und das ist mein gutes Recht oder greift gar bei diesem Vorgang auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)?

Dr. Eberhard Siegle,
Neumarkt-St.Veit

Pressekonferenz zur Vorstellung des gesundheitspolitischen Konzepts der FW-Landtagsfraktion am 21.04.2009

Das aktuelle Krankenversicherungssystem wird seiner Aufgabe, die medizinische Versorgung aller Bürger zu sichern, nicht mehr gerecht. Die Dualität von GKV und PKV hat dazu geführt, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung dramatisch steigen, gleichzeitig der Umfang der Leistungen aber abnimmt. Gleichzeitig wird den Ärzten ein unüberschaubarer Berg an Bürokratie aufgebürdet. Die derzeitige Diskussion um die „Gesundheitsreform“ sorgt für immer mehr Verunsicherung und Ärger bei

Versicherten, Ärzten und Kassen. Die FW-Landtagsfraktion hat daher ein eigenes gesundheitspolitisches Konzept entwickelt, das Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger, Prof. Dr. Peter Bauer (Sozialpolitik) und Dr. Karl Vetter (Gesundheitspolitik) der Presse heute vorgestellt haben: Die Soziale Gesundheitsversicherung.

Eckpunkte des FW-Konzepts einer Sozialen Gesundheitsversicherung sind:

Öffentlich-rechtliche Krankenkassen stehen im fairen Wettbewerb

gleichberechtigt neben privaten Krankenversicherungen, beide bieten die Soziale Gesundheitsversicherung für alle an sowie Zusatzleistungen; Versicherungspflicht für alle bei gleichzeitiger Aufhebung der Pflichtversicherungsgrenze; Kontrahierungszwang für die Krankenversicherungen d.h. Akzeptanz der Versicherungswilligen ohne Gesundheitsprüfung oder Risikozuschläge; gesetzlich geregelter Leistungsumfangskatalog nach modernstem Stand; einkommensabhängige Stufung der Beiträge ohne Beitragsbemes-

sungsgrenze; alle Versicherten erhalten eine Rechnung, zahlen den Arzt direkt und erhalten zeitnah eine Erstattung durch die Krankenversicherung (direkte Bezahlung durch Krankenversicherung aber möglich); Abschaffung des Gesundheitsfonds; solide Finanzierung im Wesentlichen über Beiträge aufgrund Ausweitung der Einnahmehasis sowie einfache Handhabung.

Quelle: <http://www.fw-landtag.de/startseite/soziale-gesundheitsversicherung/>

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:
EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 101
Fr. 19.06.2009, 18:00 – 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.),
inkl. Tagungsverpflegung
Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 209
Mi. 15.07.09, 18:00 – 21:00 Uhr
Kurs 210

Mi. 21.10.09, 18:00 – 21:00 Uhr
Kurs 211

Mi. 18.11.09, 18:00 – 21:00 Uhr
Kurs 212

Mi. 16.12.09, 18:00 – 21:00 Uhr
3) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“
Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht
EUR 50,00

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“

- Welche Prüfungsarten gibt es?
- Wie verteidige ich mich
- Wie läuft das Verfahren ab, insbesondere nach den Neuerungen des SGB V?

Kurs 307
Mi. 01.07.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs,

Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):
EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 503 München 2009
Fr. – Sa. 10.07. – 11.07.09,
Fr. – Sa. 17.07. – 18.07.09,
Fr. 07.08.09

Do./Fr. /Sa. 30.07./31.07./01.08.
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

2) ZMP Aufstiegsfortbildung
Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH;
Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin;
Fr. Christiane Schultheiß, ZMF

EUR 2540,00
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
Kurs 402

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)
Kurs 602

Sa. 08.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 702
Fr./Sa. 20./21.11.09 und
Sa. 28.11.09
jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,

Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)
Kurs 806
Fr. 24.07.09, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) ZFA-Kompendium, Block 2, Teil 2 „ZE festsitzend“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 909
Sa. 18.07.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 917
Sa. 26.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 3 „ZE herausnehmbar“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 910
Sa. 01.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 911
Sa. 19.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching

Kurs 912
Sa. 10.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 918
Sa. 14.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 4 „ZE kombiniert“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00

Kurs 913
Sa. 17.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching

Kurs 914
Sa. 24.10.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH, An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 915
Sa. 07.11.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 919
Sa. 26.09.09, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnizlbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00

Kurs 916
Sa. 09.01.10, 09:00 bis 18:00 Uhr
Achtung: Terminänderung!!
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock

7) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Kompendium ZFA Block 2: „ZE“

8-stündiger Kompaktbasiskurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger.

Teil 2:
Zahnersatz festsitzend

Teil 3:
Zahnersatz herausnehmbar
+ Reparaturen

WICHTIG:

Alle, die nicht am gesamten Kompendium teilnehmen, sind ebenfalls herzlich willkommen und erhalten eine Teilnahmebescheinigung für diesen einzelnen Kurstag.

- Für Auszubildende (2./3. Lehrjahr)
- Als Wiederholungsseminar

für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's

Referenten:
Fachkunde: Dr. T. Kilian

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger

Kursgebühr:
EUR 30,-

**BASIS-SEMINARE zum KOMPENDIUM ZFA
auch wieder in TRAUNSTEIN!!**

– Termine werden sobald als möglich veröffentlicht –

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist eine neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl Auszubildenden, aus-
gelernten ZFAs, als auch Wiederein-

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

- Für Auszubildende
2. + 3. Lehrjahr

- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

- Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

5. Vertiefungsseminar KCH
Spezielles zu den Themen des 1. Blocks
Prüfung über den ersten Block
ZERTIFIKAT 1

5. Vertiefungsseminar ZE
Spezielles zu den Themen des 2. Blocks,
ZE-Reparaturen
Prüfung über den zweiten Block
ZERTIFIKAT 2

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM
Spezielles zu den Themen des 3. Blocks,
Implantologie kompakt
Prüfung über den dritten Block
ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“

Kosten:
30 Euro pro Seminartag
Vertiefungsseminare:
jeweils 50 Euro
(Kursgebühren gültig nur noch für Block 2 ZE/2009)

Wann:
Samstags (siehe Termine) –
ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:
ZBV Oberbayern (München-
Allach) und weitere Orte im ober-

bayerischen Raum (Herrsching,
Kolbermoor, Traunstein)

- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.
- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)

Verwaltung und Abrechnung
(BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene
(Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (J. Harrer)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Jeweils 8-stündiger Kompaktkurs für Auszubildende, ZFA, Wiedereinsteiger:

- | | | |
|--|---|--|
| <p>→ Für Auszubildende
(2./3. Lehrjahr)</p> <p>→ Als Wiederholungsseminar
für bereits berufstätige
ZAH's und ZFA's mit Kennt-
nissen</p> | <p><u>Referenten:</u>
Praxisabläufe: Dr. T. Kilian

Verwaltung und Abrechnung
(BEMA, GOZ/GOÄ): C. Kürzinger</p> | <p><u>Kursgebühr:</u>
EUR 30,-
Vertiefungsseminar EUR 50,-</p> |
|--|---|--|

Termine:

**Teil 2 „ZE feststehend“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 909 Sa. 18.07.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 917 Sa. 26.09.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

**Teil 3 „ZE herausnehmbar“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 910 Sa. 01.08.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 911 Sa. 19.09.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 912 Sa. 10.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 917 Sa. 14.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

**Teil 4 „ZE kombiniert“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 30,00:

Kurs 913 Sa. 17.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 914 Sa. 24.10.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Giuseppe e Amici GmbH (Pizzeria),
An der Alten Spinnerei 1, 83059 Kolbermoor

Kurs 915 Sa. 07.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Kurs 919 Sa. 21.11.2009, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzlbaumer,
Taubenmarkt 11 - 13, 83278 Traunstein

**Teil 5 „ZE Vertiefungsseminar mit Prüfung“
(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)**

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 50,00:

Kurs 916 Sa. 09.01.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr
(Achtung – Terminänderung!)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock

Flexible, freiberufliche

ZMV

sucht Praxen

für Abrechnung und Verwaltung
(gerne auch niederbayerischer Raum)
auf Honorarbasis.

Telefon 01 75 - 5 40 15 88

Freiberufliche ZMV

erledigt zuverlässig Ihre Abrechnung in den Bereichen
GOZ, ZE, Impl., PAR, KCH, KIBR, ErSt. u. Prüfung der
Privatliquidation, Eigenlabor, Korrespondenz Kostenträger.
Abrechnung auf Stundenbasis.

Mobil: 01 60 - 8 94 72 70 o. Email: b.rottenwalter@gmx.de

**Anzeigenschluss für die
Doppel-Ausgabe 7-09/8-09
Juli 2009/August 2009
ist der 19. Juni 2009**



BEFUNDKLASSE 2 – Brücken

Regelversorgung -

Disparallele Pfeiler: 24, 26

TP																	TP
R		K	B	KV								KVO	BV	K			R
B	f		X										f			f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B		e	e	e	e	e	e	e			e	e		e	e		B
R																	R
TP																	TP
Zahn				Positionen				Anzahl				Festzuschuss					
17,26				91a				2				2.1 und 2.7 (rechts)					
16,25				92				2									
15,24				91b				2				2.1 und 2.7 (2x) und					
24				91e				1				2.6 (linker Quadrant)					
17-15,24,26				19				5				-----					

Geschiebe bei disparallelen Zähnen sind Vertragsleistung – Brücken Regelversorgungen

(es werden nur 5 Provisorien angesetzt, da ein Brückenglied bei disparallelen Pfeilern aus technischen Gründen nicht möglich ist)

Gleichartige Versorgung

TP																	TP
R																	R
B	f															f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f										f		f	f		f	B
R										KV	BV	KV	B	B	K		R
TP										KM	BM	KM	BM	BM	K		TP
Zahn				Positionen				Anzahl				Festzuschuss					
32-37				19				6									
37				91a				1				2.2+2.5+2.7(3x)					
34,32				GOZ 501				2									
33,35,36				GOZ 507				2									

Brücke gleichartig, Zahn 37 Regelversorgung

Andersartige Versorgung – Prothetische Versorgung die in der gesamten Ausführung nicht den Richtlinien/Regelversorgung entspricht.

TP			KM	BM	KM	BM	KM					KM	BM	KM			TP
R				E		E							E				R
B	f	f		f		f							f		f	f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	f	e	e	e	e	e	e			e	e		e	f	f	B
R																	R
TP																	TP
Zahn				Positionen				Anzahl				Festzuschuss					
16,14,12,24,26				GOZ 501/ 512				5									
15,13,25				GOZ 507/514				3				3.1					

Keine Versorgungsnotwendigkeit 17, 27 – Anzahl der fehlenden Zähne entspricht Befundklasse 3

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Prüfungsvorbereitung „ZE kompakt“ trotz Sonnenschein

Von März bis Mai 2009 wurde erstmalig das Seminar „ZE Kompakt zur Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung zur ZFA“ durch den ZBV Oberbayern angeboten.

In diesem Seminar „ZE kompakt“ gestalteten – wie auch in vielen anderen Kursen des ZBV Oberbayern – Frau Dr. T. Killian und Frau C. Kürzinger das Thema „Zahnersatz“ in einem ineinandergreifenden Wechselspiel von Fachkunde und Abrechnung und Verwaltung.

„Ich, als Wiedereinsteigerin, habe sehr von den Fachblöcken profitiert.“

*Birgit Brenner,
Zahnarzthelferin*

Trotz des oft traumhaften Wetters erarbeiteten und wiederholten die Teilnehmerinnen fleißig während des 8-stündigen Kurstages den Themenbereich Zahnersatz mit vielen Übungen und sehen jetzt teilweise beruhigter der anstehenden Prüfung entgegen.



C. Kürzinger, ZMF, Germering

„Als frischgebackene Verwaltungshelferin haben mich die Kurse schnell und einfach unterstützt.“

*Johanna Wallerus,
Zahnarzthelferin*

Aufgrund der riesigen Nachfrage wurde neben den drei bestehenden Kursterminen in München, Herrsching und Rosenheim kurzfristig noch ein vierter Termin in München angeboten, den ebenfalls eine große Teilnehmerzahl wahrnahm.

„Ich schicke alle meine Helferinnen und Azubi's auf die ZBV-Kompodium Kurse. Meine Mitarbeiterinnen sind begeistert.

Die Unterlagen dienen in der Praxis oft als Nachschlagewerke.

Die Kurse sind bezahlbar, eine Motivation für die Mitarbeiter und eine Bereicherung für unsere Praxis.“

*M. Eberl,
ZÄ, Puchheim*

Durch die positive Resonanz der Teilnehmer wird dieses „neue Kursangebot“ auch im Jahr 2010 stattfinden.



Dr. T. Killian, ZÄ, München



„Die praxisorientierte Darstellung des angebotenen Kompakt-kurses war mein bisher bester und effektivster Kurs innerhalb dieses Fachgebietes. Sowohl die medizinische Darstellung als auch die anspruchsvolle Thematik der Abrechnung wurde in ansprechender Weise geduldig und verständlich dargeboten. Vielen Dank den beiden Referentinnen.“

*Dr. H. Galosi,
ZÄ, Pfaffenhofen*



sozietät
HGA

HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS
& PARTNER RECHTSANWÄTE

— BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT —

PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN
RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG
WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

info@med-recht.de

AUGUST-EXTER-STR. 4 81245 MÜNCHEN
Tel. 0 89/82 99 56 0 www.med-recht.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

(08.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer: 19003

01. – 05.07.09. und 17. – 19.07.09

Kursnummer: 19004

30.09. – 04.10.09.

und 09. – 11.10.09

Kursnummer: 19005

18. – 22.11.09. und 27. – 29.11.09

Prophylaxe Assistenz

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer: 19006

24.07. – 26.07.09

und 31.07. – 02.08.09

und 31.10. – 01.11.09

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer: 19007

23.09.2009

Kursnummer: 19008

01.12.2009

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer: 19009

24.06.2009

Kursnummer: 19010

21.10.2009

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

(15.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer: 59001

30.09.09

Röntgenkurs – 10 Stunden

Für zahnmedizinische Fachangestellte, die keinen Röntgenschein besitzen und die Abschlussprüfung 2007 oder 2008 gemacht zu haben.

Kursnummer: 59003

Freitag, 25. September 2009

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

(09.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer: 88002

27.07. – 31.07.2009

Röntgenkurs – 10 Stunden

Für zahnmedizinische Fachangestellte, die keinen Röntgenschein besitzen und die Abschlussprüfung 2007 oder 2008 gemacht haben.

Kursnummer 59003

25.09.2009

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Kompakt-Curriculum

Endodontologie

(09.30 – 17.30 Uhr)

Kursnummer: 88002

27.07. – 31.07.09

Prophylaxe Basiskurs

Chefupdater

(15.00 – 19.00 Uhr)

Kursnummer: 20000

15.07.09

Kursnummer: 20001

14.10.09

Aktualisierung Röntgen

(17.00 – 20.00 Uhr)

Kursnummer: 52000

07.10.09

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt. Tel. 0 89 / 7 24 80 - 306 Mail: jjanc@zbvmuc.de

Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten der Lösung mit unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung um ein Stipendium bewerben

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2010 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerber/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2010, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100 € für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2009 schriftlich von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer informiert, ob Sie zu den besten Bewerbern gehören und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte
- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2010) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis spätestens 31.10.2009 an das Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089/72480-170, Frau Berger oder –172 Frau Ludwig. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, www.begabtenfoerderung.de

Referat Zahnärztliches Personal

Meldeordnung des ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie. Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!
- Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- Arbeitsplatzwechsel
- Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.
- Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

Nürnberg
ZBV Mittelfranken
Samstag, 11.07.2009

München
Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

Regensburg
ZBV Oberpfalz, Samstag,
14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

Kurs-Nr. 69640
eazf Nürnberg
Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 17. Juni 2009,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Wiederholungskurs
Kurs-Nr. 79650
eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 23. September 2009,
14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 180,00

Fortbildungspunkte: 4

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztsrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

Kurs-Nr. 79660
eazf Nürnberg

Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 11. November 2009,
14.00 – 19.00 Uhr

Teilnehmer: 50

Kursgebühr: EUR 180,00

Fortbildungspunkte: 4

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
 - Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften
 - Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Zweipraxen
- Medizinische Versorgungszentren

- Integrierte Versorgung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert

- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Anmeldung:

eazf GmbH,
Fallstraße 34, 81369 München,

Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 16.06.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 07.07.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,
Ristorante „Isola Antica“,
Germering

Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

Kons Modul I ZaeF FFB

Freitag, 19.06.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

FAL/FTL Modul II ZaeF FFB

Freitag, 17.07.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch, 29.07.2009,
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 3

Donnerstag, 17.09.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Kons Modul II ZaeF FFB

Freitag, 23.10.2009,
16.00 – 20.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff 4

Donnerstag, 19.11.2009,
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF Jahresabschlussfeier 2008

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,
Ort noch offen

Mitgliederversammlung,

Mittwoch 10.02.2010,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Fortbildungsveranstaltung des ZaeF FFB

Donnerstag, 25.06.2009,
19.00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Thema 1:

Forderungsmanagement oder
„Wie komme ich doch noch an
mein Geld?“

Referentin:

Marion Kremer, Fa. Forte inkasso
GmbH

Thema 2:

„Betriebswirtschaft in und aus der
Praxis – Fallstricke vermeiden –
Chancen nutzen“

Referent:

Michael Kreuzer, Diplom-Kauf-
mann, Fa. BestPraxis

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 17.06.2009,
13.30 – 20.00 Uhr

Halbtagesseminar
Gasthof Schnitzelbaumer,
Traunstein

3M ESPE lädt ein

Schmerz- und Notfallmanage-
ment

Herausforderungen für den
Zahnarzt

- Christiane Stein –
Pharma 3M ESPE
Schmerz und Schmerzaus-
schaltung in der Zahnmedizin
- Dr. med. Sönke Müller –
Heidelberg
Risikoerkennung und Notfall-
management durch das
Zahnarztteam
- Dr. Eberhard Brunier – Mainz
Grundlagen der Hypnose in
der Zahnmedizin

Alle Seminarteile mit praktischen Übungen:

- *High-tech in der
Lokalanästhesie
Applikation mit computerge-
stützter Unterstützung*
- *Praktische Übungen rund um
die Reanimation
Sofort- und Basismaßnahmen,
Defibrillation
Notfallsituationen in der
Zahnarztpraxis*
- *Demonstration einer
Trance-Induktion, Training
hypnotischer Sprachmuster, die
richtige Technik*

Diese Veranstaltung findet nach
den Leitsätzen der BZÄK zur
zahnärztlichen Fortbildung statt.
Nach einer Punktebewertung von
BZÄK: 8 Punkte

Preis: € 125,-/Team (ZA+ZH),
€ 85,-/ZA, € 65,-/ZH
inkl. Abendessen

Anmeldungen erbeten an:

Dr. Wolfram Wilhelm
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email
willi-vanilli@t-online.de

oder per Post an

Dr. Wolfram Wilhelm
Flurweg 28, 83308 Trostberg

Dr. Wolfram Wilhelm
Freier Obmann Obmannsbereich
Traunstein

Obmannsbereiche Mühldorf/Inn und Altötting

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 29.07.2009,
18.00 Uhr,
Pauli Wirt, Neuhäusl 1,
84513 Erharting

3M ESPE lädt ein:

Präparation und Präzisionsab-
formung als Basis für den
prothetischen Langzeiterfolg

Inhalte:

- Anforderung an die Präparation
– werkstoffgerecht, CAD/CAM
gerecht
- Herausforderung Präparations-
grenze: Präparation und
Darstellung
- Materialkunde der Präzisions-
abformung
- Klinische Bedeutung der
Abformung
- Erstellen der Fehlerquoten und
Problembesprechung bei der
Herstellung von Abformungen
- Abformtechniken und -mate-
rialien
- Bedeutung des perfekten Löffel
Set-Ups
- Digitale Zukunft der Abfor-
mung: Lava Chairside Oral
Scanner
- Praktischer Teil mit Demonstra-
tion am Pentamix 3

Referent:

Prof. Dr. Daniel Edelhoff, LMU
München

Diese Veranstaltung findet nach
den Leitsätzen der BZÄK zur zahn-
ärztlichen Fortbildung statt. Nach
einer Punktebewertung von BZÄK:
3 Punkte

Im Anschluss an die Veranstaltung
lädt 3M ESPE zu einem Imbiss ein.
Bei eventuellen Fragen können Sie
gerne Frau Linner unter der Tel. /
mobil 01 70 - 4 80 21 56 erreichen.

Anmeldung per Fax an:

0 89/28 80 60 23

Dr. Matthias Gebauer

Freier Obmann Obmannsbereich
Mühldorf/Inn

KURS AKTUELL

eazf GmbH
Fallstraße 34, 81369 München
Info: +49 089 72480190/192



Gewünschten Kurs bitte ankreuzen:

- ☐ **Praxisorganisation und Management**
Mittwoch, 01.07.2009, Kerstin Salhoff
- ☐ **Praxisgerechte Funktionsanalyse für Nicht-Spezialisten – Fakt oder Fiktion**
Mittwoch, 01.07.2009, Prof. Dr. DDS. Ph.D. Axel Bumann
- ☐ **Kieferorthopädische Abrechnung – Basiskurs**
Mittwoch, 01.07.2009, Helga Jantzen
- ☐ **Kieferorthopädische Abrechnung – Aufbaukurs**
Mittwoch, 01.07.2009, Helga Jantzen
- ☐ **ZahnWirtschaft – Vermögenssicherung in Zeiten der Wirtschaftskrise**
Mittwoch, 01.07.2009, Uwe Schäfer, Markus Knollhuber
- ☐ **Homöopathie für Zahnärzte – Teil IV**
Freitag, 03.07. – Samstag, 04.07.2009, Dr. Hans Werner Feldhaus
- ☐ **Instrumentelle Funktionsdiagnostik bei Prothetik, KFO und CMD – Hilfsmittel zur Diagnostik – Therapie Praktischer Intensivkurs**
Freitag, 03.07. – Samstag, 04.07.2009, Dr. Wolf-Dieter Seeher
- ☐ **Z1 – Einführung in die Zahnärztliche Hypnose**
Freitag, 03.07. – Samstag, 04.07.2009, Uwe Rudol
- ☐ **Zeitgemäße Parodontologie mit praktischen Übungen**
Samstag, 04.07.2009, PD Dr. Rainer Buchmann
- ☐ **Der Patient im Mittelpunkt – Der souveräne Umgang mit den Patienten**
Samstag, 04.07.2009, Christine Rieder
- ☐ **Management der Freiräume – Abdingung und freie Vertragsgestaltung von außervertraglichen Leistungen beim GKV- und PKV-Patienten**
Samstag, 04.07.2009, Irmgard Marischler
- ☐ **Die organisierte Rezeption – So sparen Sie Zeit und Geld!**
Mittwoch, 08.07.2009, Brigitte Kühn

Kurs-Nr.	Zielgruppe	Gebühr	Kursdauer	Ort
79770	ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
69274	ZÄ	365,00	09.00 - 17.00	Muc
69771	ZFA, ZMV, PM	165,00	09.00 - 13.00	Muc
69772	ZFA, ZMV, PM	165,00	14.00 - 18.00	Muc
69262	ZÄ	25,00 inkl. Imbiss	18.00 - 21.00	Muc
69147	ZÄ	480,00	jew. 09.00 - 17.00	Muc
69275	ZÄ	600,00, Materiall.	jew. 09.00 - 18.00	Muc
69276	ZÄ	440,00	Fr. 14.00 - 20.00 Sa. 09.00 - 18.00	Muc
69278	ZÄ	365,00, Materiall.	09.00 - 18.00	Muc
69277	ZÄ, ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV	250,00	09.00 - 17.00	Muc
79276	ZFA, ZMV, PM, ZÄ	165,00	09.00 - 14.00	Nbg
79773	ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Nbg

Bitte gewünschte Kurse ankreuzen und
KURS AKTUELL faxen an

Faxanmeldung:
089 72480188

Teilnehmer/in

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Praxisstempel/Anschrift

Bitte lesbar

Zahlungsart / AGB

Bitte ankreuzen

0 Einzugsermächtigung liegt bereits vor
0 Einzugsermächtigung – bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular

0 Überweisung nach Rechnungserhalt

Die aktuellen AGB der eazf GmbH (unter www.eazf.de oder über die Akademieverwaltung anzufragen) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum/Unterschrift

KURS AKTUELL

eazf GmbH
Fallstraße 34, 81369 München
Info: +49 089 72480190/192



☐ **Abrechnung prothetischer Leistungen nach BEMA und G0Z unter Berücksichtigung des Festzuschuss-Systems**
Mittwoch, 08.07.2009, Kerstin Salhoff

☐ **Indikationen zur Therapie von Mukogingivaldefekten: Von der präprothetischen Gingivaverdickung bis zur Rezessionsdeckung**
Mittwoch, 08.07.2009, Dr. MSc Daniel Engler-Hamm

☐ **Digitale zahnärztliche Fotodokumentation**
Freitag, 10.07.2009, Dr. Wolfgang Bengel

☐ **Chirurgisches Planen in der Implantologie**
Samstag, 11.07.2009, Prof. Dr. Herbert Deppe

☐ **Die Ausbildung der Auszubildenden in der Zahnarztpraxis**
Samstag, 11.07.2009, Ursula Schleich

☐ **Qualitätsmanagement der BLZK – Praktische Umsetzung durch die Praxismitarbeiter/innen**
Mittwoch, 15.07.2009, Brigitte Kühn

☐ **Bioästhetische Zahnheilkunde – Einführung Langlebige und schöne Zähne**
Mittwoch, 15.07.2009, Dr. Norbert Gehrig, Dr. Salvador Congost

☐ **Das Preisgespräch mit Spaß und Selbstvertrauen führen**
Mittwoch, 15.07.2009, Karin Namianowski

☐ **„Personalführung – oder wie werde ich der perfekte Chef“**
Mittwoch, 15.07.2009, Stephan F. Kock
Kursort: Stadthalle Memmingen, Ulmer Str. 5, 87700 Memmingen

☐ **Ästhetik und Funktion in der Total- und Teilprothetik**
Donnerstag, 16.07. – Samstag, 18.07.2009, Manfred Läkamp

☐ **Aufbereitung von Medizinprodukten und Präventionskonzept der BLZK**
Freitag, 17.07.2009, Marina Nörr-Müller, Eva-Maria Brune-Knieß

☐ **Die zaberhafte Zahnarztpraxis**
Freitag, 17.07.2009, Annalisa Neumeyer

Gewünschten Kurs bitte ankreuzen:

Kurs-Nr.	Zielgruppe	Gebühr	Kursdauer	Ort
79283	ZFA, ZMV, PM, ZÄ	165,00	14.00 - 19.00	Nbg
69283	ZÄ	250,00	14.00 - 18.00	Muc
79285	ZÄ, ZFA, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
69288	ZÄ	365,00	09.00 - 17.00	Muc
79287	ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV, PM, ZÄ	165,00	09.00 - 14.00	Nbg
79776	ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
69293	ZÄ	300,00	14.00 - 19.00	Muc
79293	ZFA, ZMF, ZMP, DH, ZMV, PM, ZÄ	165,00	14.00 - 18.00	Nbg
KZV-09-01E	ZÄ	30,00	18.30 - 20.30	MM
69294	ZÄ, ZT	900,00, Materiall.	jew. 09.00 - 17.00	Muc
79775	ZFA, ZMV, PM	250,00	09.00 - 17.00	Nbg
69295	ZFA, ZÄ	250,00	09.00 - 16.00	Muc

eazf

Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK GmbH
www.eazf.de

Bitte gewünschte Kurse ankreuzen und
KURS AKTUELL faxen an

**Faxanmeldung:
089 72480188**

Teilnehmer/in
Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Praxisstempel/Anschrift
Bitte lesbar

Zahlungsart / AGB
Bitte ankreuzen

☐ Einzugsermächtigung liegt bereits vor
☐ Einzugsermächtigung – bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular
☐ Überweisung nach Rechnungserhalt
Die aktuellen AGB der eazf GmbH (unter www.eazf.de oder über die Akademieverwaltung anzufordern) sind mir bekannt, mit ihrer Geltung bin ich einverstanden.

Datum/Unterschrift

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt**4999**

HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
Salzbergweg 20 · 85368 Wang
Der Bezirksverband



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

SEMINARE

(Ansprechpartnerin: Diana Ehrenholz, 0 80 31-90 16 00)

Altersprophylaxe	17.06.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Zahnerhaltung mit moderner Endodontie	26.06.	14 – 19 Uhr	210,- €	ROSENHEIM
Werterhaltung von Instrumenten und Geräten	08.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Kinderprophylaxe	15.07.	14 – 18 Uhr	49,- €	ROSENHEIM
Empfehlung: „Zukunftspraxis 50 plus“ Prof. Dr. Börkircher + Partner	04.07.	9 – 16 Uhr	50,- €	STARNBERG

Gerne senden wir Ihnen detaillierte Beschreibungen der Kurse. (Gebühr zzgl. MwSt.)

SERVICE

– TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

SCHNÄPPCHEN-MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona Orthophos XG 5 DS
statt 40.855,- für 29.855,-

Dürr Röntgenentwickler XR 24 Pro
statt 4.990,- für 4.100,-

Dürr VistaScan combi Plus
Sonderpreis auf Anfrage

Sirona M1+ (Nassabsaugung)
statt 50.322,- für 36.500,-

DKL Behandlungseinheit
Sonderpreis auf Anfrage

Melag Vacuclav 31B+
statt 7.606,- für 4.990,-

Acteon Piezotome
statt 6.550,- für 4.950,-

Aceton Intraoral Kamera Sopro 617
statt 2.790,- für 2.365,-

Hand-Winkelstücke
Sonderpreise auf Anfrage

2 x gebrauchte Sirona M1 (Top Zustand)
je 9.000,-

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31/90 160 11

Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89/9 78 99-0
Fax 0 89/9 78 99-120

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89/9 78 99-113)

OBH	200 qm	Ärztzuhause / 3 moderne Zimmer + 2 vorinstalliert / div. Einstiegsmodelle
OBH – West		Sozietät (50%) oder kplt. Übernahme / sehr hoher Umsatz / 4 Zimmer / Bestlage / Kleinstadt / S-Bahn
OBH – Nord	180 qm	Einstieg in mod. Designer-Praxis (Neugr. 2006) / 2 Zi. (3 + 4 mögl.) / Miete ca. 1.900 Euro
OBH – b. München	100 qm	Abgabe wg. Auswanderung / S-Bahn / 2 Zi. / OPG / OP-Mikroskop / Umsatz 400 TSD Euro
OBH – Süd		sehr moderne Praxis in Neubau / 4 Zimmer / Umsatz 870 TSD Euro / Schwerpunkt: Implant./Chirurg. / 160 qm + 50 qm + 25 qm / Scheine 430 / VH 375 TSD Euro
OBH – Fünf-Seen-Land		klein und fein / 80 qm / Miete: 11,- Euro / 2 Zimmer (erweiterbar), aus Altersgründen – gerne Vorschaltsozietät
München	80 qm	östl. Stadtteil / Abgabe aus Altersgründen / Geschäftshaus mit Apotheke / Miete 11,- Euro / Umsatz 320 TSD Euro / 3 moderne Zimmer / OPG / B-Autoklave / VH 180 TSD Euro
OBH – Ammersee	90 qm	Geschäftshaus / zentrale Lage / S-Bahn Anschluss / 2 x M1 / OPG / IOC
Rosenheim	165 qm	Designer-Praxis im Zentrum / 3 Beh.-Zi. / digi. OPG / Kleinröntgen / TOP LAGE
Miesbach	120 qm	Zentrale Lage / 3 Zimmer / OPG / Labor usw.
Traunstein	130 qm	Praxis mit 2 M1 + 3 Zimmer vorbereitet
Tegernsee	70 qm	TOP LAGE / reine Privatpraxis / 2 Zimmer
Bad Tölz	160 qm	Zentrumslage / 2 Zimmer + 3 Zimmer vorinstalliert / OPG / Labor usw.

Weitere 99 Angebote erhalten Sie auf Anfrage gerne durch Herrn Jochen Hager.

Erfolg verbindet.



IMPRESSUM „DER BEZIRKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.